

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)

Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B Governance	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7 Outsourcing	28
B.8 Sonstige Angaben	28
C Risikoprofil	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	37
C.4 Liquiditätsrisiko	38
C.5 Operationelles Risiko	39
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	41
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	56
D.5 Sonstige Angaben	56
E Kapitalmanagement	56
E.1 Eigenmittel	56
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6 Sonstige Angaben	60
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	61
Anhang Meldebögen	66

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018 für den LVM a.G. gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von dem LVM a.G. in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der LVM a.G. mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der LVM a.G. ein versicherungstechnisches Ergebnis von 172.909 Tsd. € (Vj. 140.675 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von 22,9% (Vj. 25,8%).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 137.657 Tsd. € (Vj. 182.403 Tsd. €). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,4% (Vj. 3,3%). Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. im Jahr 2018 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System des LVM a.G. als angemessen und wirksam bewerteten. Alle aktuell identifizierten wichtigen Ausgliederungsverhältnisse der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems haben sich im Jahr 2018 nicht ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für den LVM a.G. als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien- und das Spreadrisiko. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 1.912.144 Tsd. € (Vj. 1.950.388 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 1.876.817 Tsd. € (Vj. 1.930.488 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 300% und 400% verbleibt. Ferner hat der LVM a.G. eine Freistellungserklärung gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) abgegeben, die sich auf Einlagen bei der AAB bezieht, die von der freiwilligen Einlagensicherung abgedeckt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben.

In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. betragen 2.219.608 Tsd. € (Vj. 2.110.368 Tsd. €). Dabei nutzt der LVM a.G. kein Volatility Adjustment und keine Übergangsmaßnahmen. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr sind die erstmalige Saldierung der latenten Steuern sowie die erstmalige Bilanzierung der mittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen (769.038 Tsd. €) und den sich daraus ergebenden Erstattungsansprüchen aus Rentenzahlungsverpflichtungen (607.703 Tsd. €).

Kapitalmanagement

Insgesamt ergeben sich für den LVM a.G. zum 31.12.2018 Basiseigenmittel in Höhe von 5.516.048 Tsd. € (Vj. 5.526.494 Tsd. €) sowie ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.730.598 Tsd. € (Vj. 1.631.950 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 1.912.144 Tsd. € (Vj. 1.950.388 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 338% (Vj. 333%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 478.036 Tsd. € (Vj. 487.597 Tsd. €). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1.154% (Vj. 1.133%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

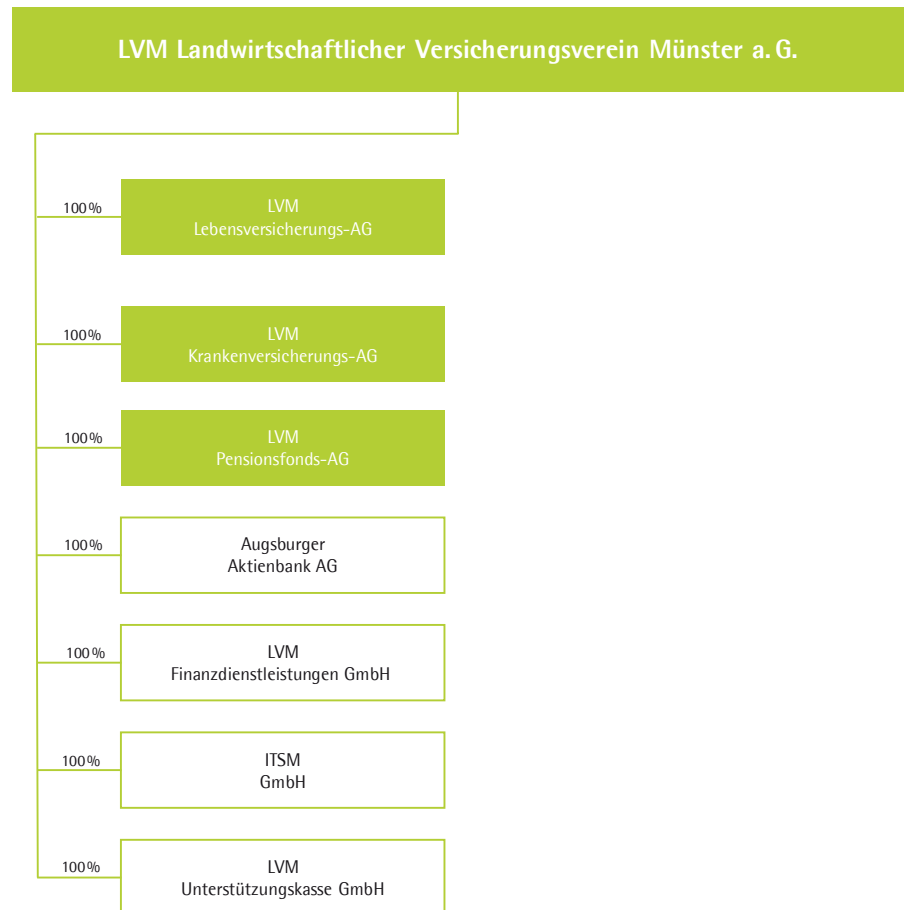
Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Prinzenstr. 23
30159 Hannover

Telefon: +49 511 8509-5182
Fax: +49 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Der LVM a.G., der das oberste Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen. Die Beteiligungsquote beträgt jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster
LVM Pensionsfonds-AG, Münster
Augsburger Aktienbank AG, Augsburg
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
ITSM GmbH, Münster
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Folgende wesentliche Geschäftsbereiche werden vom LVM a.G. betrieben (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft):

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr wurde ein hohes Beitragswachstum erwirtschaftet, das i.W. aus den Sparten Feuer und Sach, Rechtsschutz, Kraftfahrt Haftpflicht sowie sonstige Fahrzeug resultierte. Das schwierige Kapitalmarktumfeld im Geschäftsjahr mit Verlusten an den Aktienmärkten und höheren Risikoaufschlägen für Unternehmensanleihen führte im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Aufwendungen für Kapitalanlagen. Die Nettoverzinsung liegt unterhalb des Vorjahreswerts.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr		
Geschäftsbereiche: Schaden-/Unfallversicherungen		
	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflicht
2018 in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	2.433.050	745.932
+Technischer Zinsertrag	13.272	556
- Aufw. für Versicherungsfälle	1.651.554	577.859
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-16.280	-289
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	2.844	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	632.328	121.761
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-8.827	1.786
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	40.635	-4.180
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	175.124	44.185
- Rückversicherungsergebnis	2.215	19.651
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	172.909	24.535
Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	2.306.961	717.312
+Technischer Zinsertrag	13.664	544
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.502.248	560.059
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-28.127	27
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	217	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	587.644	116.108
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-8.776	1.847
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	-13.633	36.540
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	179.980	80.103
- Rückversicherungsergebnis	39.305	20.621
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	140.675	59.482
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	126.089	28.620
+Technischer Zinsertrag	-392	12
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	149.306	17.800
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	11.847	-316
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	2.627	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.684	5.653
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-51	-61
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	54.268	-40.720
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	-4.856	-35.918
- Rückversicherungsergebnis	-37.090	-970
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	32.234	-34.947
Veränderung zum Vorjahr in %		
Verdiente Beiträge	5,5%	4,0%
+Technischer Zinsertrag	-2,9%	2,2%
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	9,9%	3,2%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen	-42,1%	n. a.
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	1210,6%	n. a.
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7,6%	4,9%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	0,6%	-3,3%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnliche Rückstellung	n. a.	n. a.
= Versicherungstechnisches Ergebnis Brutto	-2,7%	-44,8%
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	22,9 %	-58,8 %

Sonstige Fahrzeugversicherung	Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und Sachversicherung	Rechtsschutzversicherung
525.653	227.402	164.313	549.611	164.999
0	3	825	0	0
398.813	90.712	69.715	370.050	107.595
-43	31	39	56	67
0	0	0	0	0
91.062	94.859	60.859	190.442	64.465
510	700	363	-12.470	478
-12.396	-58	-3.690	56.318	4.913
23.849	42.507	31.276	33.023	-1.603
6.134	2.224	-260	-22.627	-2.437
17.715	40.283	31.536	55.650	833
490.991	220.718	155.352	512.570	154.947
0	3	725	0	0
391.863	87.616	78.009	257.148	92.348
7	138	-133	-3.014	-93
0	0	0	0	0
84.615	89.264	58.468	170.627	58.967
457	664	354	-12.253	465
-4.650	-115	-488	-38.304	-6.601
10.327	44.528	19.333	31.224	-2.597
-2.346	-1.437	-1.584	29.059	-5.465
12.673	45.965	20.917	2.165	2.868
34.662	6.684	8.961	37.041	10.052
0	0	100	0	0
6.950	3.096	-8.294	112.902	15.247
-50	-107	172	3.070	160
0	0	0	0	0
6.447	5.595	2.391	19.815	5.498
53	36	9	-217	13
-7.746	57	-3.202	94.622	11.514
13.522	-2.021	11.943	1.799	994
8.480	3.661	1.324	-51.686	3.028
5.042	-5.682	10.619	53.485	-2.035
7,1%	3,0%	5,8%	7,2%	6,5%
n. a.	0,0%	13,8%	n. a.	n. a.
1,8%	3,5%	-10,6%	43,9%	16,5%
n. a.	-77,5%	n. a.	n. a.	n. a.
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
7,6%	6,3%	4,1%	11,6%	9,3%
11,6%	5,4%	2,5%	1,8%	2,8%
166,6%	-49,6%	656,1%	n. a.	n. a.
130,9%	-4,5%	61,8%	5,8%	-38,3%
39,8 %	-12,4%	50,8%	2470,4%	-71,0%

LVM a.G. gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis des LVM a.G. wurde nahezu ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr 2018 erzielte der LVM a.G. Beitragseinnahmen von 2.433.050 Tsd. € und ein Beitragswachstum gegenüber dem Vorjahr von 5,5%. Damit konnte die Wachstumsrate aus dem Vorjahr von 5,0% übertroffen werden. Zu dem Beitragswachstum hat, wie auch im vergangenen Jahr, vor allem die Feuer- und Sachversicherung beigetragen. Darüber hinaus konnte auch die Sparte Rechtsschutz ein sehr erfreuliches Beitragswachstum von 6,5% erzielen. Die wichtigen Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und sonstige Fahrzeugversicherungen konnten mit einem starken Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 4,0% und 7,1% erwirtschaften. Der Bestand, gemessen an der Stückzahl versicherter – mindestens einjähriger – Risiken, stieg aufgrund einer guten Vertriebsleistung um 3,6% (Vj. +3,6%) auf 13.418.835 Risiken. Die Anzahl der gemeldeten Schäden stieg 2018 um 6,3% (Vj. 4,2%) und lag zum Jahresende bei 918.487 Stück (Vj. 864.285 Stück). Dies ist im Wesentlichen auf das Orkantief Friederike und weitere Elementarschadenereignisse im Berichtsjahr zurückzuführen. Durch diese Ereignisse wurde insgesamt ein Brutto-Schadenaufwand für Elementarschäden von 132.294 Tsd. € (Vj. rund 98.817 Tsd. €) verursacht. Der Schwankungsrückstellung wurden 40.635 Tsd. € entnommen, wohingegen im Vorjahr noch 13.633 Tsd. € zugeführt werden konnten. Parallel fiel das Rückversicherungsergebnis mit 2.215 Tsd. € deutlich niedriger zugunsten der Rückversicherer aus als noch im Vorjahr mit 39.305 Tsd. €. Beide Entwicklungen gehen insbesondere auf die erhebliche Belastung durch das Orkantief Friederike zurück. Damit ergibt sich ein insgesamt sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis von 172.909 Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 war – anders als in den Vorjahren – geprägt durch Kursrückgänge in nahezu allen Assetklassen. Ausnahmen waren Staatsanleihen mit guter Bonität.

Der deutsche Aktienindex DAX legte im Januar 2018 noch deutlich zu, verlor im Gesamtjahr aber 18%. Der amerikanische Aktienindex S&P 500 stieg bis September, verlor dann phasenweise 20% und schloss das Jahr mit einem Minus von 6%. Und auch Vermögenswerte in Emerging Markets fielen deutlich.

Die Märkte reagierten damit auf die Faktoren globale Konjunktur, Geopolitik und die Signale der Notenbanken. In der zweiten Jahreshälfte wurden – insbesondere in der Eurozone – Wachstumserwartungen deutlich nach unten revidiert. In Deutschland betrug das Wachstum in 2018 nur noch 1,5%, der niedrigste Wert der letzten 5 Jahre. Belastend wirkten der Handelskonflikt, aber auch Sonderfaktoren wie Niedrigwasser oder die neuen Zulassungsstandards für Automobile. Italiens Wirtschaft schrumpfte im dritten und vierten Quartal und befindet sich damit in einer technischen Rezession. Die Konjunktur in China schwächte sich deutlich ab und in den USA wurden Rezessionswahrscheinlichkeiten diskutiert. Die Folge waren sich ausweitende Risikoprämien, Zinsaufschläge und schwächere Aktienkurse. Die Europäi-

sche Zentralbank beendete ihr Anleihekaufprogramm im Dezember 2018, wogegen die Renditen für zehnjährige deutsche Staatsanleihen zum Jahresende auf 0,25% fielen.

Im Geschäftsjahr erzielte der LVM a.G. ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 137.657 Tsd. € (Vj. 182.403 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Geschäftsjahr aufgrund der geringeren Zuschreibungen und der geringeren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die höheren Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus dem schwierigen Kapitalmarktumfeld im Geschäftsjahr. Verluste an Aktienmärkten und höhere Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen führten zu stark gestiegenen Abschreibungen. In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 2,4% und liegt damit unter dem Ergebnis des Vorjahres von 3,3%.

Vergleich der Anlageergebnisse der Geschäftsjahre 2018 und 2017		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
ordentliche Erträge	200.253	191.192
Zuschreibungen	11.160	27.589
Gewinne aus Abgang	11.322	23.073
Zwischensumme	222.735	241.854
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	16.450	19.310
Abschreibungen	67.920	38.942
Verluste aus Abgang	708	1.199
Zwischensumme	85.078	59.451
Kapitalanlageergebnis	137.657	182.403

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2018 nach HGB aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Die eigen-genutzten Immobilien sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2018							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	172.900	9.948	0	0	0	3.192	6.756
Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen	1.916.850	13.312	0	0	2.005	536	14.781
Aktien - notiert	6.865	425	30	0	65	0	520
Aktien - nicht notiert	208.040	22.166	2.151	3	970	2.140	23.144
Staatsanleihen	478.778	9.635	4.737	0	0	0	14.372
Unternehmensanleihen	1.163.082	21.672	0	0	0	0	21.672
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	72	0	0	0	0	72
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.163.440	95.373	4.175	703	8.119	52.613	54.351
Derivate	745	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	23.099	48	229	0	0	0	277
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	297.475	6.653	0	0	0	0	6.653
Sonstige Darlehen und Hypotheken	332.029	13.535	0	1	0	3.567	9.967
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.796	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	7.773.099	192.839	11.322	708	11.160	62.048	152.565

*Ohne Berücksichtigung von eigengenutzten Immobilien sowie Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 16.450 Tsd. € gegenüber 19.310 Tsd. € im Vorjahr. Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 165.265 Tsd. € (Vj. 164.605 Tsd. €).

Der Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den ordentlichen Erträgen in Höhe von 192.839 Tsd. € (Vj. 183.449 Tsd. €) kommen ordentliche Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 7.415 Tsd. € (Vj. 7.414 Tsd. €). Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 200.253 Tsd. € (Vj. 191.192 Tsd. €). Davon entfielen 95.373 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 35.903 Tsd. € auf Eigenkapitalinstrumente und 21.672 Tsd. € auf Unternehmensanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 11.322 Tsd. € die Abgangsverluste von 708 Tsd. € um 10.614 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 11.160 Tsd. € unter den gebuchten Abschreibungen von 67.920 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 9.064 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von -37.082 Tsd. € (Vj. 19.351 Tsd. €) erzielt. Von den gebuchten Abschreibungen entfielen 52.613 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsamen Anlagen (Vj. 8.433 Tsd. €).

Der LVM a.G. weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2018 waren wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand LVM a.G.

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VwG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G. mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat LVM a.G.

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

- **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

- **Bilanzausschuss**

Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.

- **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**

Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance vorzubereiten.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb des LVM a.G. ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgegliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur des LVM a.G. und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientiert sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z.B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risi-

ken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den sonstigen Mitarbeitern wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Altzusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung waren auch mit Vorruhestandsregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Unternehmensgruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

Vorstand

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Unternehmensgruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell

- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine dreijährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird grundsätzlich die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt der LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, so dass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. beauftragte in 2017 eine Prüfung des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach dem Prüfungsstandard IDW 981 bzw. im Hinblick auf die Anforderungen der MaGo. Im Ergebnis wurde ein Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement des LVM a.G. verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei dem LVM a.G. wird ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde beim LVM a.G. zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren beim LVM a.G. auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Be-

standteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit pro- und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimiten wird – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimiten werden wesentliche Veränderungen der Risikolage beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die

Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich des LVM a.G. dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft des LVM a.G. auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird beim LVM a.G. einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess vom LVM a.G. als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen
- wesentliche Kapitalmarktverwerfungen
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS beim LVM a.G. sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung des LVM a.G. die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen des LVM a.G. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems des LVM a.G. bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild des LVM a.G. (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu do-

kumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder des LVM a.G. für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es einen zentralen Ansprechpartner für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils des LVM a.G. mit Geschäft mit Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbetreibenden ausschließlich im deutschen Markt wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für den LVM a.G. beurteilt.

Neben der intern verantwortlichen Person der Compliance-Funktion sind 4 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand des LVM a.G. die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkei-

ten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen des LVM a.G. ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für den LVM a.G. in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Follow-up Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener compliance-relevanter Umsetzungsprojekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds des LVM a.G. effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für den LVM a.G. vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle

erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für den LVM a.G. wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für den LVM a.G. durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- FDL GmbH

Die FDL GmbH als hundertprozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die FDL GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

- LVM Rechtsschutz-Service GmbH

Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als hundertprozentige Tochter des LVM a.G. übernimmt die Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Die Outsourcing-Politik des LVM a.G. sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel selbst oder durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an den LVM a.G. entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und dem LVM a.G. kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G. hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von Fremdleistungen (Ausgliederungsleitlinie) erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Chancen und Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement) werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems des LVM a.G. wurde im Jahr 2018 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass der LVM a.G. über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken der LVM a.G. ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für LVM a.G. eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 1.912.144 Tsd. € (Vj. 1.950.388 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 478.036 Tsd. € (Vj. 487.597 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat der LVM a.G. unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 6.472.119 Tsd. € (Vj. 6.501.687 Tsd. €) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 338% (Vj. 333%) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1154% (Vj. 1133%).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für den LVM a.G. näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. In der Schaden-/Unfallversicherung unterteilt der LVM a.G. das versicherungstechnische Risiko insbesondere in das Prämien- und Reserverisiko sowie das Kumul-/Katastrophenrisiko.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Dies kann das versicherungstechnische Ergebnis belasten. Um diesen Risiken bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren.

Darüber hinaus ist der LVM a.G. Katastrophenrisiken (insbesondere in der Sach- und der Kraftfahrzeugversicherung) ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2018 mit 780.614 Tsd. € (Vj. 743.188 Tsd. €) bewertet. Das Prämien- und Reserverisiko beträgt 699.964 Tsd. € (Vj. 657.181 Tsd. €) und das Katastrophenrisiko Schaden 209.092 Tsd. € (Vj. 216.362 Tsd. €). Zwischen den Risiken werden Diversifikationseffekte gemäß Standardformelsystematik berücksichtigt.

Sofern die beschriebenen versicherungstechnischen Risiken die Sparte Unfall betreffen, werden sie gemäß Solvency II-Standardformel als versicherungstechnisches Risiko Kranken ausgewiesen. Darüber hinaus fließen auch die Risiken aus den Rentenfällen der Sparte Unfall (insbesondere das Langlebigkeitsrisiko und das Kostenrisiko) in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Kranken per 31.12.2018 mit 133.040 Tsd. € (Vj. 129.320 Tsd. €) bewertet. Es ergibt sich maßgeblich aus dem Prämien- und Reserverisiko, das 122.859 Tsd. € (Vj. 122.002 Tsd. €) beträgt.

Darüber hinaus besteht für den LVM a.G. ein versicherungstechnisches Risiko Leben, das gemäß Solvency II-Systematik aus der Lebensversicherungskomponente des UBR-Geschäfts sowie den Rentenfällen der Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht resultiert. Es umfasst insbesondere die Unterkategorien Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Storno und Katastrophen.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Leben per 31.12.2018 mit 41.591 Tsd. € (Vj. 34.113 Tsd. €) bewertet.

Der LVM a.G. setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2018 wird durch den LVM a.G. – gegenüber dem Vorjahr unverändert – keines der versicherungstechnischen Risiken als wesentlich bewertet. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen für den LVM a.G. keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein (A)-Rating nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien, die beispielsweise das gleichzeitige Auftreten des Orkans Kyrill aus dem Jahr 2007 sowie der historischen Hagelereignisse aus dem Jahr 2013 unterstellen, zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf, sodass sich im Stressfall nahezu unveränderte Solvabilitätsquoten ergeben.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gemäß Wesentlichkeitskonzept des LVM a.G. wird zum Bewertungsstichtag kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt. Daher erfolgten im Berichtszeitraum keine separaten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen für versicherungstechnische Teilrisiken. Zur Einschätzung der Risikosensitivität wurden jedoch ein Preiskampfs-

zenario, ein Zinsstress und ein Kapitalmarktkorrekturszenario durchgeführt. Die Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko wird im Kapitel C.2 Marktrisiko beleuchtet.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet immer gleichermaßen Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Der LVM a.G. verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien, etc.) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken

hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken des LVM a.G. wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Kapitalanlagen in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken). Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Zumeist werden sowohl ein Zinsanstieg als auch ein Zinsrückgang für Risikoberechnungen berücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Entwicklung der Eigenmittel von Unternehmen zu Unternehmen sowie in Abhängigkeit der Bilanzstruktur unterschiedlich sind. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen durch Prämien- und Leistungsbarwerte berechnet werden, kann durch eine Zinssteigerung bzw. durch einen Zinsrückgang sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsenno-

tierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für LVM a.G. gemäß der Standardformel mit 1.876.817 Tsd. € (Vj. 1.930.488 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko beim LVM a.G. hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.190.242 Tsd. €) und das Spreadrisiko (559.603 Tsd. €). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktien- und das Spreadrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden das Aktien- und das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Der LVM a.G. setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Szenario unveränderter Kapitalmarkt, ein Zinsstress, ein Kapitalmarktkorrekturszenario und ein Preiskampfszenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

Szenario Unveränderter Kapitalmarkt

Für den Fall, dass der in der Unternehmensplanung erwartete Anstieg der Zinsen und Spreads ausbleibt, wird ein Szenario betrachtet, in dem die Zinsen und Spreads vom 30.9.2018 für die nächsten fünf Jahre als unverändert angenommen werden.

Im Szenario eines unveränderten Kapitalmarkts liegt die Solvenzquote des LVM a.G. am Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2023 mit 333% geringfügig unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 342%. Das Marktrisiko ist mit 2.425.505 Tsd. € im unveränderten Kapitalmarkt geringfügig höher als in der Unternehmensplanung (2.343.848 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Schaden liegt mit 915.088 Tsd. € etwas höher als in der Unternehmensplanung (893.151 Tsd. €). Die geringere Solvenzquote ist insbesondere durch geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel im unveränderten Kapitalmarkt bedingt.

Szenario Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2019 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über, die aus der niedrigsten beobachteten Interbanken-Swap-Kurve der letzten Quartale hergeleitet wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2023 mit 321% moderat unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 342%. Das Marktrisiko ist mit 2.423.165 Tsd.€ im Zinsstress im Jahr 2023 moderat höher als in der Unternehmensplanung (2.343.848 Tsd.€). Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt im Zinsstress mit 926.605 Tsd.€ moderat höher als in der Unternehmensplanung (893.151 Tsd.€) aus. Die geringere Solvenzquote ist insbesondere durch geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel im Zinsstress bedingt.

Szenario Kapitalmarktkorrektur

Für die Jahre 2019 und 2020 werden Kurskorrekturen am Kapitalmarkt angenommen. Es werden insbesondere Kursverluste bei Aktien sowie eine Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen modelliert. Die Zinsstrukturkurve entwickelt sich gemäß der Unternehmensplanung.

Im Szenario Kapitalmarktkorrektur liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2023 mit 345% geringfügig über der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 342%. Das Marktrisiko ist mit 2.017.211 Tsd.€ im Szenario Kapitalmarktkorrektur im Jahr 2023 deutlich geringer als in der Unternehmensplanung (2.343.848 Tsd.€), da aufgrund geringer Kapitalmarkterträge bis 2023 ein deutlich geringeres Kapitalanlagevolumen besteht. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario gegenüber der Unternehmensplanung unverändert aus. Die Eigenmittel fallen in diesem Szenario durch geringere Kapitalmarkterträge ebenfalls deutlich geringer aus. Im Ergebnis ergibt sich bedingt durch Eigenmittellrückgang und geringeres SCR die Solvenzquote von 345%.

Szenario Preiskampf

Digitalisierung in Verbindung mit dem Markteintritt internationaler Großkonzerne in das Versicherungsgeschäft, gestiegene Transparenz und erhöhte Preissensibilität der Kunden könnten in den nächsten Jahren zu einem Preiskampf führen.

Die Auswirkungen eines Preiskampfszenarios auf die Versicherungstechnik wurden spartenübergreifend analysiert und in der Entwicklung der Beiträge, Schadenaufwendungen und des Bestands berücksichtigt. Zudem wurde davon ausgegangen, dass das Beitragsniveau sinkt.

Im Preiskampfszenario liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2023 mit 311% moderat unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 342%. Das Marktrisiko ist mit 1.942.834 Tsd.€ im Preiskampfszenario im Jahr 2023 deutlich geringer als in der Unternehmensplanung (2.343.848 Tsd.€), da aufgrund des verlustträchtigen versicherungstechnischen Geschäfts bis 2023 ein deutlich geringeres Kapitalanlagevolumen besteht. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario bedingt durch den Bestandsabrieb mit 485.365 Tsd.€ gegenüber der Unternehmensplanung deutlich geringer aus (893.151 Tsd.€). Die Eigenmittel fallen in diesem Szenario bedingt durch schlechtere versicherungstechnische Ergebnisse und geringere Kapitalmarkterträge ebenfalls deutlich geringer aus, sodass sich insgesamt eine Solvenzquote von 311% ergibt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %					
	AAA	AA	A	BBB	BB
31.12.2018	51,2	17,3	5,7	18,4	0,2

Die Ratingklasse BBB beinhaltet auch einen Teil der Refinanzierung des Tochterunternehmens Augsburger Aktienbank AG. Für die übrigen 7,2% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand vom LVM a.G. eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von A+ auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet beim LVM a.G. einen Anteil von 6,9% der Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung von Ausleihungen an konzern-eigene Gesellschaften. Bei den Emittenten handelt es sich ausschließlich um Bundesländer und europäische Staaten mit jeweils sehr guter Bonität. Über Dreiviertel der Rentenanlagen beim LVM a.G. verteilen sich auf Deutschland und weitere europäische Staaten.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt je nach vertraglicher Ausgestaltung das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen ggf. zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand des LVM a.G. ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapital C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird beim LVM a.G. unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2018 wurden mehr als 50% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 178.319 Tsd.€.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Beim LVM a.G. wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Großschadeneignis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von 5 Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Ände-

rungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 73.309 Tsd.€ (Vj. 69.553 Tsd.€) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht

und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Der LVM a.G. verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Ferner hat der LVM a.G. für Verbindlichkeiten der AAB eine in der Bankenbranche übliche Ausfallhaftung übernommen. Hierbei handelt es sich um eine Freistellungserklärung gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB) gem. § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Davon war zum Stichtag 31.12.2018 ein Einlagenbestand von 610.478 Tsd. EUR bei der AAB abgedeckt. Das Risiko einer Inanspruchnahme des LVM a.G. aus dieser Erklärung wird aufgrund der Bonität der AAB und dem Charakter ihres Geschäftsmodells als gering eingeschätzt. Der vom LVM a.G. abgedeckte Einlagenbestand ist gemäß der Systematik der Standardformel im Ausfallrisiko enthalten. Da es sich bei der Freistellungserklärung nicht um ein Geschäft handelt, das im unmittelbaren Zusammenhang mit Versicherungsgeschäften steht, ist eine zeitnahe Ersetzung durch eine dingliche Sicherheit in klar definiertem Umfang geplant.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Beim LVM a.G. wurde neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen eine Konzentration gegenüber einem Rückversicherer und den Tochtergesellschaften AAB und LVM-Leben identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Diese ergeben sich durch aktuell am Markt gehandelte Preise für die jeweiligen Anlagen. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2018 auf den Seiten 126 und 127 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschäftsberichte aufgerufen werden.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderungen):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	Davon aus Zins- forderungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	172.900	124.102	48.798	48.798	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.916.850	250.755	1.666.095	1.666.095	0
Aktien - notiert	6.865	5.152	1.712	1.712	0
Aktien - nicht notiert	208.040	184.580	23.460	23.460	0
Staatsanleihen	478.778	456.727	22.051	16.747	5.304
Unternehmensanleihen	1.163.082	1.114.920	48.162	37.395	10.768
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.163.440	3.053.017	110.424	110.424	0
Derivate	745	0	745	745	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	23.099	23.100	-1	0	-1
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	297.475	281.983	15.492	15.492	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	332.029	328.306	3.723	3.606	117
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.796	9.796	0	0	0
Summe	7.773.099	5.832.438	1.940.662	1.924.474	16.187

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 2% der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 27%. Die Tochterunternehmen LVM-Leben und LVM-Kranken, welche den größten Anteil des Postens ausmachen, werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Net Asset Value angesetzt. Dieser stellt den Vermögensüberschuss aus der jeweiligen Solvenzbilanz dar. Für LVM-Leben ergibt sich dieser Wert unter Anwendung der Rückstellungsübergangsbestimmung gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG. Für notierte Aktien wird als Marktwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Durch die Zinsstrukturkurve wird der aktuelle Marktzins berücksichtigt, durch die Spreads das Bonitätsrisiko. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wieder reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 29%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der

von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Das Verfahren wird auf ca. 41% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte werden unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um anlagegerechte Spreads ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) und Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen resultiert aus der positiven Wertentwicklung der vom LVM a.G. gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung ist im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zur Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2018 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.403	-3.403
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	196.744	156.571	40.173
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	205.456	350.579	-145.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	5.072	26.119	-21.047
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	11.852	12.908	-1.056
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	30.317	40.716	-10.399
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	742.170	133.118	609.052
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	33.637	-33.637
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	32.875	33.233	-358
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19.731	39.281	-19.550
Summe	1.244.217	829.565	414.652
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.958	-3.958
Latente Steueransprüche	64.814	0	64.814
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	203.823	169.461	34.362
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	221.241	342.456	-121.215
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	10.029	23.965	-13.936
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	9.428	11.045	-1.617
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	30.284	40.785	-10.501
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	125.037	123.786	1.251
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	23.867	-23.867
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17.320	17.823	-503
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	30.944	48.949	-18.005
Summe	712.920	806.095	-93.175
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-555	555
Latente Steueransprüche	-64.814	0	-64.814
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	-7.079	-12.890	5.811
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	-15.785	8.123	-23.908
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	-4.957	2.154	-7.111
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	2.424	1.863	561
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	33	-69	102
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	617.133	9.332	607.801
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	9.770	-9.770
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	15.555	15.410	145
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-11.213	-9.668	-1.545
Summe	531.297	23.470	507.827

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -3.403 Tsd. € (Vj. -3.958 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Latente Steueransprüche sind nur anzusetzen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die bilanzierten latenten Steueransprüche zukünftig realisiert werden können. Dabei wurde die Werthaltigkeit wie folgt nachgewiesen. Die latenten Steueransprüche sind bis zur Höhe des Überhangs an latenten Steuerschulden als werthaltig anzusehen. Eine darüber hinaus gehende Werthaltigkeitsprüfung wurde nicht vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die latenten Steuern in der Bilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag beträgt +40.173 Tsd. € (Vj. +34.362 Tsd. €). Bei diesem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven. Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -177.625 Tsd. € (Vj. -147.269 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Zusätzlich werden gemäß IAS 39 erstmalig Erstattungsansprüche aus Rentenzahlungsverpflichtungen aktiviert und unter dem Posten Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern geführt. In der Handelsbilanz werden diese nicht angesetzt. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Pauschalwertberichtigung	1.349	1.251
Erstattungsansprüche aus Rentenzahlungsverpflichtungen	607.703	0
Summe	609.052	1.251

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einfordernbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt -33.637 Tsd. € (Vj. -23.867 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d.h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Pauschalwertberichtigung	0	1
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-358	-504
Summe	-358	-503

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-3.624	-4.176
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-15.926	-13.829
Summe	-19.550	-18.005

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden **versicherungstechnische Rückstellungen** definiert als die **Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge**. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Der Erwartungswert der **versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden** und der **versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden** – diesen sind in der Solvenzbilanz die entsprechenden Rückstellungen für das Unfallgeschäft zuzuordnen – setzt sich dabei aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden.

Die **Prämienrückstellung** bezieht sich auf Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten und sich auf Verträge beziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits gezeichnet sind, deren Haftungsbeginn aber ggf. auch erst nach dem Bewertungsstichtag liegt. Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird beim LVM a.G. der vereinfachte Ansatz gemäß technischem Anhang III der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Daher gehen maßgeblich Beitragsüberträge, die erwarteten Prämieinnahmen aus dem zum Bewertungsstichtag gezeichneten Geschäft und eine geschätzte ökonomische Schaden-/Kostenquote in die Berechnung ein.

Im Gegensatz dazu werden bei der Bewertung der **Schadenrückstellung** alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten sind. Die relevanten Zahlungsströme umfassen somit auch Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind. Für den LVM a.G. wird eine aktuarielle Reserveanalyse durchgeführt, um den Erwartungswert der Schadenrückstellung sowie Schadenzahlungsabwicklungsmuster zu ermitteln. Als wesentliches Berechnungsverfahren findet die multiplikative Methode (Chain-Ladder) Anwendung. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Insbesondere beinhalten die Schadenrückstellungen auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäft.

Für den LVM a.G. sind zudem **versicherungstechnische Rückstellungen Kranken nach Art der Leben** und **versicherungstechnische Rückstellungen Leben** auszuweisen. Hierunter verbergen sich die Rückstellung für die Rentenfälle aus dem Unfallgeschäft und der UBR-Kapitalanlageanteil. Die Ermittlung der Erwartungswerte für die Posten erfolgt ebenfalls marktkonsistent. Den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben sind zudem die Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Nichtlebenversicherungsgeschäft zuzuordnen.

schäft zuzuordnen. Derzeit gehen hier die marktkonsistenten Bewertungen der Rentenfälle aus den Haftpflichtsparten ein.

Das Einbeziehen von **Risikomargen** in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt bei dem LVM a.G. auf Basis einer Kapitalkostenmethode, für die zukünftige Solvenzkapitalanforderungen für die dem Versicherungsbestand zuzuordnenden Risiken auf Ebene der Risikosubmodule projiziert und mit einem Kapitalkostensatz von 6% bewertet werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Methode 2 gemäß EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – durchgeführt auf Ebene der Risikosubmodule.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Für den LVM a.G. wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche **risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen** für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Vom LVM a.G. werden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, um das Unternehmen vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten **einforderbare Beträge aus Rückversicherung** werden Ansprüche des LVM a.G. gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten des LVM a.G.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2018 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.219.608 Tsd. € (Vj. 2.110.368 Tsd. €) berechnet worden, davon entfallen 2.032.544 Tsd. € (Vj. 1.953.825 Tsd. €) auf den Erwartungswert und 187.064 Tsd. € (Vj. 156.543 Tsd. €) auf die Risikomarge. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 4.137.585 Tsd. € (Vj. 4.013.007 Tsd. €) bewertet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für den LVM a.G. aus 1.580.551 Tsd. € (Vj. 1.481.370 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden, 81.806 Tsd. € (Vj. 101.646 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden, 66.208 Tsd. € (Vj. 59.783 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und 491.044 Tsd. € (Vj. 467.569 Tsd. €) versicherungstechnischen Rückstellungen Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen zum 31.12.2018 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Vt. Rückstellungen Schaden	1.580.551	3.015.838
davon Erwartungswert	1.418.881	
davon Risikomarge	161.670	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden	81.806	253.283
davon Erwartungswert	62.972	
davon Risikomarge	18.834	
Vt. Rückstellungen Kranken nach Art der Leben	66.208	92.558
davon Erwartungswert	65.642	
davon Risikomarge	565	
Vt. Rückstellungen Leben	491.044	431.887
davon Erwartungswert	485.049	
davon Risikomarge	5.995	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	344.019
davon Erwartungswert	0	
davon Risikomarge	0	
Summe	2.219.608	4.137.585

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden werden für die vom LVM a.G. betriebenen Sparten allgemeine Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz, Feuer- und Sach, Schutzbrief, Transport und verschiedene finanzielle Verluste gebildet.

Vt. Rückstellungen Schaden je Sparte zum 31.12.2018 in Tsd. €				
	Solvenzbilanz			Handelsbilanz
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Risikomarge	
Allgemeine Haftpflicht	135.392	788	24.389	279.070
Kasko	45.920	-23.534	27.021	91.159
Kraftfahrthaftpflicht	848.799	-56.257	49.595	2.002.543
Rechtsschutz	171.246	39.539	15.670	252.865
Feuer und Sach	141.680	109.182	43.098	378.076
Schutzbrief	692	1.107	586	1.550
Transport	159	-308	237	751
Versch. Fin. Verluste	4.300	176	1.075	9.824
Summe	1.348.188	70.693	161.670	3.015.838

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schaden in der Solvenzbilanz in Höhe von 81.806 Tsd. € beinhalten eine Schadenrückstellung von 94.885 Tsd. € und eine Prämienrückstellung von -31.913 Tsd. €.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben betragen in der Solvenzbilanz 66.208 Tsd. € (Handelsbilanz: 92.558 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben in der Solvenzbilanz in Höhe von 491.044 beinhalten eine Bewertung von 438.534 Tsd. € für den UBR-Kapitalanlageanteil (Handelsbilanz: 370.120 Tsd. €) und eine marktkonsistenten Bewertung für die Renten

aus dem Nicht-Lebenversicherungsgeschäft von 46.515 Tsd. € (Handelsbilanz: 61.766 Tsd. €).

Die in der Handelsbilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Schwankungsrückstellung ist in der Solvenzbilanz Bestandteil der Eigenmittel (vgl. nachfolgende Darstellung je Sparte):

Sonstige vt. Rückstellungen je Sparte zum 31.12.2018 in Tsd. €		
	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Allgemeine Haftpflicht	0	2.063
Kasko	0	74.936
Kraftfahrthaftpflicht	0	175.689
Rechtsschutz	0	1.688
Feuer und Sach	0	75.540
Schutzbrief	0	0
Transport	0	0
Versch. Fin. Verluste	0	254
Unfall	0	13.850
Summe	0	344.019

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2018 in der Solvenzbilanz mit 252.697 Tsd. € (Vj. 270.983 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz beträgt 430.322 Tsd. € (Vj. 418.252 Tsd. €).

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz ergibt sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung und dem Vorsichtsprinzip ein deutlich höherer Wert.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z.B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzsstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme angemessen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns wird konsistent zur Prämienrückstellungsberechnung aus den Schadenkostenquoten gemäß der verabschiedeten Unternehmensplanung des LVM a.G. abgeleitet.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzungsunsicherheit, der durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Altschäden begegnet wird.

Insgesamt werden die Einschätzungen als verlässlich angesehen. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Zudem werden Experteneinschätzungen aus den Fachabteilungen einbezogen, um Spartenbesonderheiten hinreichend zu berücksichtigen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2018 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	112.304	173.069	-60.765
Rentenzahlungsverpflichtungen	771.066	2.028	769.038
Latente Steuerschulden	233.720	0	233.720
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	138.723	164.010	-25.287
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	164	-164
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	24.467	24.467	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	178	178	0
Summe	1.280.458	363.916	916.542
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	124.579	180.980	-56.401
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.184	2.184	0
Latente Steuerschulden	416.873	0	416.873
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	162.748	189.332	-26.584
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.694	-1.694
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	27.228	27.228	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	53	54	-1
Summe	733.665	401.472	332.193
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-12.275	-7.911	-4.364
Rentenzahlungsverpflichtungen	768.882	-156	769.038
Latente Steuerschulden	-183.153	0	-183.153
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-24.025	-25.322	1.297
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	-1.530	1.530
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-2.761	-2.761	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	125	124	1
Summe	546.793	-37.556	584.349

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die in

der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-10.547	-10.206
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	627	1.303
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-50.845	-47.498
Gesamt	-60.765	-56.401

Die Rentenzahlungsverpflichtungen sind für die Solvenzbilanz gemäß IAS 19 zu bewerten. Es sind unmittelbare und mittelbare Zusagen zu bilanzieren. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags zu bilanzieren und mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Die mittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen wurden in 2018 erstmalig in der Solvenzbilanz angesetzt.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch in der Solvenzbilanz die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Die Ermittlung erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden die latenten Steuern in der Bilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an passiven latenten Steuern. Für die bessere Vergleichbarkeit werden die Vorjahreszahlen so dargestellt als wenn bereits im Vorjahr saldiert worden wäre. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten:

Latente Steuerschulden		
Bewertungsunterschied	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	245.572	86
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	56.707	47.016
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	12.120	9.167
Restliche Posten	14.032	8.545
Latente Steueransprüche	328.431	64.814
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	289.422	295.374
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	194.323	306
Restliche Posten	78.406	121.193
Latente Steuerschulden	562.151	416.873
Saldierung	-328.431	-64.814
Gesamt	233.720	352.059

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -25.287 Tsd. € (Vj. -26.584 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen UBR, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. In der Handelsbilanz werden sie unter den Verbindlichkeiten mit 164 Tsd. € (Vj. 1.694 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen werden in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Bewertungsunterschied beträgt 1 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen sowie die Zinsvorauszahlungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43). Hieraus ergibt sich ein Unterschied von -1 Tsd. € (Vj. -1 Tsd. €).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Mitgliedschaft in der Verkehrsofopferhilfe e.V. sowie der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft führt zu einer möglichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 610.052 Tsd € (Vj. 583.007 Tsd. €). Aus weiteren langfristigen Verträgen (z.B. Leasing, Immobilien, IT) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 23.546 Tsd. € (Vj. 32.231 Tsd. €).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Der LVM a.G. verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2019 bis 2023). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25 Prozent der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Die Basiseigenmittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Überschussfonds	4.093	2.178
Ausgleichsrücklage	5.513.155	5.525.516
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	1.200	1.200
Basiseigenmittel	5.516.048	5.526.494
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	1.730.598	1.631.950
Eigenmittel	7.246.646	7.158.444

Sämtliche Basiseigenmittel fallen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1-Kategorie. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet. Von den Eigenmitteln ist der Marktwert der Beteiligung Extremus Versicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen vom Unternehmen nicht verfügbar sind.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 03.01.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Die Genehmigung erfolgte vorerst bis zum 31.12.2019. Von einem positiven Folgebescheid wird ausgegangen.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.747.610	1.985.748
./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.913.884	-1.900.461
./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	308.839	332.193
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	2.160.500	1.971.500
Ausgleichsrücklage gesamt	5.513.155	5.525.516

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Rückgang der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (-238.138 Tsd. €) i. W. aus den gesunkenen Marktwerten der im Bestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der seit 2018 vorgenommenen Saldierung der latenten Steuern (-64.814 Tsd. €). Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (-13.423 Tsd. €) resultiert die Veränderung i. W. aus dem Bestandswachstum und dem Rückgang der in der Solvenzbilanz nicht ansetzbaren Schwankungsrückstellung. Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten ist die Veränderung der

latentem Steuern sowie deren erstmalige Saldierung für den Rückgang der Differenz (-23.354 Tsd. €) maßgeblich. Abgeschwächt wird dieser Effekt durch die erstmalige Passivierung der mittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. Ferner wurde der Jahresüberschuss 2018 in die Gewinnrücklagen eingestellt (+189.000 Tsd. €).

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (60,8%; Vj. 64,4%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 2.160.500 Tsd. €. Der wesentliche Unterschied der Basiseigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital besteht darin, dass in den Eigenmitteln zusätzlich die Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 3.352.655 Tsd. € enthalten ist.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2018	2017
	Tsd. €	Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	7.246.646	7.158.444
anrechenbare Eigenmittel SCR	6.472.120	6.501.688
davon Tier 1	5.516.048	5.526.494
davon Tier 2	956.072	975.194
verfügbare Eigenmittel MCR	5.516.048	5.526.494
anrechenbare Eigenmittel MCR	5.516.048	5.526.494
davon Tier 1	5.516.048	5.526.494
davon Tier 2	0	0
SCR (Standardformel)	1.912.144	1.950.388
MCR (Standardformel)	478.036	487.597

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Veränderungen der verfügbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel. Bei der Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Tier 2-Eigenmittel für die SCR-Bedeckung aufgrund des gesunkenen SCR und der damit geringeren Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder gefallen sind.

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung des LVM a.G. zum 31.12.2018 beträgt 1.912.144 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 478.036 Tsd. €.

Die lineare Mindestkapitalanforderung beträgt 339.027 Tsd. €. Sie setzt sich aus einem Wert von 323.691 Tsd. € für Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen und einem Wert von 15.335 Tsd. € für Lebensversicherungsverpflichtungen zusammen. Als Inputgrößen gehen in die Berechnung der Anforderung für Nicht-Lebensverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen von 1.350.084 Tsd. € sowie Nettoprämien von 2.262.336 Tsd. € ein. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurde ein bester Schätzwert von 508.523 Tsd. € in die Berechnung einbezogen. Ferner wurde für Lebensversicherungsverpflichtungen zum Berechnungstichtag ein Capital at Risk von null ermittelt. Der ausgewiesene Wert für die Mindestkapitalanforderung ergibt sich, da die Mindestkapitalanforderung aufsichtsrechtlich mindestens 25% der Solvenzkapitalanforderung zu betragen hat.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Aus dem betriebenen Unfallversicherungsgeschäft und den zu leistenden Haftpflichtrenten ergibt sich für den LVM a.G. auch ein versicherungstechnisches Risiko Kranken sowie ein versicherungstechnisches Risiko Leben. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 649.695 Tsd. €. Das operationale Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt 455.978 Tsd. €.

in Tsd. €	2018	2017
Mindestkapitalanforderung	478.036	487.597
Solvenzkapitalanforderung	1.912.144	1.950.388
Marktrisiko	1.876.817	1.930.488
Ausfallrisiko	112.446	78.149
Versicherungstechnisches Risiko Leben	41.591	34.113
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	133.040	129.320
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	780.614	743.188
Operationales Risiko	73.309	69.553

Das SCR geht im Berichtszeitraum um rund 2% zurück (das MCR errechnet sich sowohl zum Beginn als auch zum Ende des Berichtszeitraums als 25% des SCR). Dies ist insbe-

sondere darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum einen leichten Rückgang des Marktrisikos bedingt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird entsprechend auch von dem LVM a.G. nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der LVM a.G. verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der LVM a.G. hat über das gesamte Jahr 2018 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Abs.	Absatz
ABSK	Aachener Bausparkasse AG
a.D.	außer Dienst
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlagegesetzbooks
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
anr.	anrechenbar
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen
CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen

	umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
etc.	et cetera, und so weiter
EUR	Euro
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	folgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA 18	Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik

i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LKRZV	Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
n.a.	not available, nicht verfügbar
Nr.	Nummer
OCR	Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken
OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OTC-Derivate	Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate
p.a.	pro anno, jährlich
PKV	private Krankenversicherung
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen

QRT	Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.
s.	siehe
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
SPV	Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft
RMS	Risikomanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RSR	Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RüC	Risikoüberwachung/Compliance
u.a.	unter anderen
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd.€ dargestellt.

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotförderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	196.744
R0070	7.133.799
R0080	172.900
R0090	1.916.850
R0100	214.905
R0110	6.865
R0120	208.040
R0130	1.641.860
R0140	478.778
R0150	1.163.082
R0160	
R0170	
R0180	3.163.440
R0190	745
R0200	23.099
R0210	
R0220	
R0230	629.505
R0240	
R0250	297.475
R0260	332.029
R0270	252.697
R0280	210.528
R0290	205.456
R0300	5.072
R0310	42.169
R0320	11.852
R0330	30.317
R0340	
R0350	
R0360	742.170
R0370	0
R0380	32.875
R0390	
R0400	
R0410	9.796
R0420	19.731
R0500	9.017.315

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	1.662.356
R0520	1.580.551
R0530	
R0540	1.418.881
R0550	161.670
R0560	81.806
R0570	
R0580	62.972
R0590	18.834
R0600	557.251
R0610	66.208
R0620	
R0630	65.642
R0640	565
R0650	491.044
R0660	
R0670	485.049
R0680	5.995
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	112.304
R0760	771.066
R0770	
R0780	233.720
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	138.723
R0830	0
R0840	24.467
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	178
R0900	3.500.067
R1000	5.517.248
R1000	5.527.694

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	438.534						46.515		485.049
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							30.317		30.317
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	438.534						16.198		454.732
Risikomarge	R0100	5.879						116		5.995
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	444.413						46.631		491.044

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			65.642		65.642
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			11.852		11.852
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			53.790		53.790
Risikomarge	R0100			565		565
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			66.208		66.208

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
N-9	R0160	638.372	179.011	39.530	18.650	10.382	6.072	4.263	3.629	2.578	4.033		R0100	19.953	19.953	
N-8	R0170	686.543	194.856	40.568	21.322	10.947	7.932	6.683	3.559	5.618			R0160	4.033	906.520	
N-7	R0180	710.199	191.909	40.974	22.883	12.377	8.048	6.897	4.010				R0170	5.618	978.027	
N-6	R0190	696.205	194.348	40.507	20.029	11.002	8.556	6.516					R0180	4.010	997.297	
N-5	R0200	789.613	230.366	43.274	21.330	11.811	8.039						R0190	6.516	977.161	
N-4	R0210	763.236	221.334	44.510	22.897	12.124							R0200	8.039	1.104.432	
N-3	R0220	835.004	235.086	45.989	25.654								R0210	12.124	1.064.101	
N-2	R0230	848.783	240.461	48.570									R0220	25.654	1.141.733	
N-1	R0240	882.918	270.103										R0230	48.570	1.137.813	
N	R0250	988.698											R0240	270.103	1.153.021	
													R0250	988.698	988.698	
													Gesamt	R0260	1.393.316	10.468.756

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
N-9	R0160								40.576	36.250	31.465			R0100	270.647	
N-8	R0170							37.449	32.687	27.963				R0160	28.464	
N-7	R0180						65.846	52.141	47.758					R0170	25.460	
N-6	R0190					61.051	51.554	43.918						R0180	43.488	
N-5	R0200				68.404	53.610	45.025							R0190	40.225	
N-4	R0210			87.586	64.661	50.678								R0200	41.607	
N-3	R0220		151.718	103.249	75.988									R0210	47.173	
N-2	R0230	411.411	163.163	106.737										R0220	71.248	
N-1	R0240	454.294	164.682											R0230	101.479	
N	R0250	491.932												R0240	158.878	
														R0250	485.402	
														Gesamt	R0260	1.314.071

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei

Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz

1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	4.093	4.093			
R0090					
R0110					
R0130	5.513.155	5.513.155			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230	1.200	1.200			
R0290	5.516.048	5.516.048			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370	1.730.598			1.730.598	
R0390					
R0400	1.730.598			1.730.598	
R0500	7.246.646	5.516.048		1.730.598	0
R0510	5.516.048	5.516.048			
R0540	6.472.119	5.516.048	0	956.072	0
R0550	5.516.048	5.516.048	0	0	
R0580	1.912.144				
R0600	478.036				
R0620	338,5%				
R0640	1153,9%				

	C0060
R0700	5.517.248
R0710	
R0720	
R0730	4.093
R0740	
R0760	5.513.155
R0770	926671,1
R0780	177.393
R0790	178.319

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.876.817	 	
R0020	112.446	 	
R0030	41.591	 	
R0040	133.040	 	
R0050	780.614	 	
R0060	-649.695	 	
R0070	0	 	
R0100	2.294.813	 	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

	C0100
R0130	73.309
R0140	0
R0150	-455.978
R0160	
R0200	1.912.144
R0210	
R0220	1.912.144
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	323.691

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	57.900
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	673.654
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	24.870
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	256.137
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	123.850
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	207.889
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1.799
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	3.985
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 15.335

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 412.013	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 26.522	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 69.988	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 339.027
SCR	R0310 1.912.144
MCR-Obergrenze	R0320 860.465
MCR-Untergrenze	R0330 478.036
Kombinierte MCR	R0340 478.036
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 478.036